

**Zeitschrift:** Vermessung, Photogrammetrie, Kulturtechnik : VPK = Mensuration, photogrammétrie, génie rural

**Herausgeber:** Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik (SVVK) = Société suisse des mensurations et améliorations foncières (SSMAF)

**Band:** 93 (1995)

**Heft:** 6

**Buchbesprechung:** Fachliteratur = Publications

**Autor:** [s.n.]

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 27.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

gerung in Betracht. Soll Aushubmaterial dagegen endgültig gelagert werden, so muss dies gemäss Art. 30 Abs. 3 des Bundesgesetzes über den Umweltschutz auf einer Deponie geschehen. Hiefür steht nach Ziff. 12 Abs. 2 Anhang 1 TVA nur die Inertstoffdeponie zur Verfügung. Für diese Lösung spricht auch die Problematik der Überwachung und Langzeitkontrolle einer Deponie, die – anders als eine einmalige Rekultivierung – missbräuchlichen Ablagerungen ausgesetzt bleibt.

## Zu erfüllende Anforderungen

Die Errichtung einer für unverschmutzten Aushub bestimmten Deponie untersteht damit, wie das Bundesgericht ausführte, den Bestimmungen über Inertstoffdeponien. Dies bedeutete beim beurteilten Projekt, dass die Frage, ob es den betreffenden Anforderungen genüge, bereits im Rahmen einer in Aussicht genommenen Waldrohungsbewilligung und nicht erst im späteren Baubewilligungsverfahren zu prüfen war. Nach Art. 25 Abs. 1 Buchstaben aa TVA war auch der Bedarf abzuklären. Dafür waren – wegen der Priorität der Rekultivierung vor der Deponierung – auch Verwertungen in anderen Kantonsteilen (nicht nur in der Standortgemeinde, aus welcher der Aushub anfällt) und möglicherweise sogar ausserhalb des Kantons in Betracht zu ziehen. Der Standort muss ferner auf das Vorhandensein der nach

Anhang 2 zur TVA für den vorgesehenen Deponietyp vorgesehenen Anforderung (bb und cc) genügen. Scheidet deshalb der Standort aus, so besteht, wenn er Wald umfasst, auch kein überwiegendes Interesse an dessen Rodung.

Eine vollständige Interessenabwägung im Sinne von Art. 5 des Bundesgesetzes über den Wald verlangt zudem, dass in genügend breitem geographischem Rahmen nach Alternativstandorten ausserhalb des Waldes gesucht werde. Erst der Misserfolg einer so angelegten Suche kann zum Bejahen einer relativen Standortgebundenheit des Vorhabens im Walde führen. Schliesslich darf die in Art. 31 Abs. 1 TVA vorgesehene Mindestgrösse von Inertstoffdeponien zwar nach Abs. 2 unterschritten werden, wo dies auf Grund der geographischen Gegebenheiten sinnvoll ist. Dem Bundesgericht zufolge genügt es – jedenfalls bei erheblicher Unterschreitung der Mindestgrösse von 100 000 m<sup>3</sup> – nicht, auf die geographischen Verhältnisse der vorgesehenen Standortgemeinde zu verweisen. Vielmehr muss der Kanton in solchen Fällen schon bei der Standortfestlegung das Konzept einer Gemeinde – statt einer regionalen Deponie – rechtfertigen. Er muss dazu die geographischen Verhältnisse der gesamten Region in die Prüfung miteinbeziehen und darlegen, inwiefern die Gemeinde fähig und bereit ist, einen kontrollierten Deponiebetrieb im Sinne der TVA (vgl. deren Art. 34) zu gewährleisten. Die schlech-

ten Erfahrungen mit Kleinstdeponien für Aushub und Bauschutt sowie mit den kommunalen Aufsichtsmöglichkeiten haben den Verordnungsgeber nämlich bewogen, Inertstoffdeponien grundsätzlich auf regionaler Basis in Aussicht zu nehmen. (Urteil 1A.270/1993 vom 27. Oktober 1994.)

R. Bernhard

## Fachliteratur Publications

Wouter van Dieren:

### Mit der Natur rechnen

Der neue Club-of-Rome-Bericht  
Birkhäuser Verlag, Basel 1995, 250 Seiten,  
Fr. 26.80, ISBN 3-7643-5173-X.

Im Jahre 1972 erschien der erste Bericht des «Club of Rome»: «Die Grenzen des Wachstums». Bis heute hat der «Club of Rome», 1968 gegründet, seine Rolle als Mahner und Wegweiser in umweltpolitischen Belangen nicht verloren. Unbeeindruckt von nationalen und parteipolitischen Interessen analysieren und beurteilen die Mitglieder des «Club of

### Bau-, Verkehrs- und Energiedirektion des Kantons Bern

Das Vermessungsamt des Kantons Bern steht am Anfang der

## Überführung seines graphischen Übersichtsplanwerkes in eine digitale Plangrundlage



Der Einsatz moderner Arbeitsinstrumente aber auch motivierte Leute, die sowohl Sinn für traditionelle als auch für neue Aufgabenstellungen haben, sind wichtigste Voraussetzungen dafür. Möchten Sie uns auf dem Weg in die Zukunft begleiten?

Wenn Sie eine Lehre als **Vermessungszeichnerin/Vermessungszeichner** (evtl. **Kartographin/Kartograph**) abgeschlossen haben, an selbständiges Arbeiten gewohnt sind, der Umgang mit kleinen Planmassstäben und die Bedienung eines EDV-Systems Ihr Interesse wecken, dann können wir Ihnen ab 1. November 1995 oder nach Vereinbarung einen guten Job mit 100% Beschäftigungsgrad offerieren.

**Wir bieten Ihnen ausserdem:** einen Arbeitsplatz im modernen Verwaltungsgebäude an der Reiterstrasse in Bern (mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar), Personalrestaurant sowie gleitende Arbeitszeit.

**Sind Sie interessiert?** Dann senden Sie bitte Ihre handschriftliche Bewerbung mit den üblichen Unterlagen und Foto bis am **23. Juni 1995** an das **Kant. Vermessungsamt**, Reiterstrasse 11, 3011 Bern. Auskunft gibt Ihnen gerne Herr Jakob Gillmann (Tel. 031/ 633 33 22). Übrigens: über Bewerbungen von Frauen würden wir uns ganz besonders freuen.

# COMPAQ ProLinea-Familie

## Das neue «Arbeitspferd»

- Sogar bis Pentium 100 MHz
- TriFlex/PCI-ISA-Architektur
- 3 verschiedene Gehäuse
- Universeller Einsatz

Industriestr. 2  
8108 Dällikon  
Tel. 01/847 23 11  
Fax 01/847 23 00

## teleprint

COMPUTER PERIPHERIE

Grubenstr. 107  
3322 Schönbühl/BE  
Tel. 031/859 73 73  
Fax 031/859 73 76

Rome» die Lage der Menschheit und geben Politikern, Ökonomen und Bürgern Empfehlungen zur umweltverträglichen Umgestaltung der bestehenden Lebensformen. Diesem Selbstverständnis folgend, will auch der neueste Bericht zur kritischen Reflexion über die globale Problematik der Menschheit anregen: Wir haben die Grenzen des Wachstums bereits erreicht, ohne dass wir uns dessen bewusst geworden wären. «Mit der Natur rechnen» bietet verständliche Information zu ethischen, historischen, ökonomischen und umweltbezogenen Argumenten, Umweltwerte in die volkswirtschaftliche Gesamtrechnung einzubeziehen. Ziel des neuen Berichtes ist es, sowohl die Öffentlichkeit als auch die politischen Akteure dazu zu drängen, jetzt Schritte zu unternehmen, einen besseren «Kompass» für unsere Gesellschaft zu entwerfen.

*Klaus Jacob:*

## Entfesselte Gewalten

Stürme, Erdbeben und andere Naturkatastrophen

Birkhäuser Verlag, Basel 1994, 208 Seiten, Fr. 42.–, ISBN 3-7643-5089-X.

Die Vereinten Nationen haben die 90er Jahre zur Dekade der Katastrophenvorbeugung erklärt. Wissenschaftler aus aller Welt erforschen derzeit Erdbeben, Vulkanausbrüche, Stürme, Überschwemmungen, Dürren und Feuersbrünste – so intensiv wie noch nie. Sie versuchen, die Gefahren abzuschätzen, das Unheil vorherzusagen und Katastrophenpläne auszuarbeiten. Der Grund für dieses Engagement: Naturkatastrophen nehmen immer verheerendere Ausmasse an. Das Dezemberhochwasser 1993 in Köln hat Schäden in Millionenhöhe angerichtet. Der Hochwasserstand pendelte sich schliesslich nach Nächten des Bangens nur knappe 5 cm unter der Marke ein, an der die Philharmonie hätte geflutet werden müssen. Das grosse Erdbeben von San Francisco, mit dem Wissenschaftler jederzeit rechnen, wird die Volkswirtschaft nach Ansicht der Experten mindestens 100 Milliarden Dollar kosten. Das Buch gibt einen umfassenden Überblick über den aktuellen Stand der Katastrophenforschung. Z.B.: Wie entsteht überhaupt ein Wirbelsturm, ein Tsunami oder ein Erdbeben? Kann man Naturkatastrophen vorhersehen? Warum gibt es explosive und harmlose Vulkane? Wie können sich die Menschen schützen? Welche Auswirkungen haben Naturkatastrophen auf die Evolution?

*E.U. von Weizsäcker (Hrsg.):*

## Umweltstandort Deutschland

Argumente gegen die ökologische Phantasielosigkeit

Birkhäuser Verlag, Berlin 1994, 344 Seiten, DM 19.80, ISBN 3-7643-5057-1.

Die Behauptung, dass Umweltschutz die Konkurrenzfähigkeit der Wirtschaft schwächt und Arbeitsplätze gefährdet, ist so alt wie

falsch. Das Verlangen nach dem Schutz der Umwelt muss nicht im Gegensatz zu den Regeln der Marktwirtschaft stehen. Die Bewahrung natürlicher Ressourcen wie z.B. der Sauberkeit von Wasser und Luft, der Gesundheit des Bodens und der Vielfalt der Tier- und Pflanzenarten ist die Voraussetzung dafür, dass Menschen überhaupt Handel treiben können. Wenn die Erfahrung bisher anderes gezeigt hat, so liegt das nicht am Umweltschutz, sondern daran, dass er am falschen Ende angesetzt hat. Anhand konkreter Beispiele zeigen die Autoren auf, was heute schon getan werden kann und wie der Umweltschutz von morgen aussehen muss.

*T. Bieger (Hrsg.):*

## Ökologiegerechtes Management – wer handelt?

Verlag Rüegger, Zürich 1994, 108 Seiten, Fr. 32.–, ISBN 3 7253 0506 4.

Die Mittelschule und Tourismusfachschule Samedan (MTS) fordert mit dem ersten Buch der neuen Schriftenreihe «Bündner Beiträge zum Tourismusmanagement» zum Mitdenken und Mithandeln auf. Grundlage dazu sind die Referate und Podiumsdiskussionen der Samedner Wirtschaftsgespräche von 1993 zum Thema «Ökologiegerechtes Management – Wer handelt?» Ist ökologiegerechtes Management unter den gegebenen Rahmenbedingungen der Wirtschaft überhaupt möglich und sinnvoll, ohne das eigene Unternehmen in seiner Existenz zu gefährden? Antworten aus rechtlicher und politischer Sicht geben dazu eine Übersicht. Darüber hinaus gibt das Buch Anhaltspunkte für die Entwicklung eines Ökologiekonzepts in einem Kurort und Ideen zur Umsetzung konkreter Öko-Strategien und Massnahmen im Unternehmen.

*D. Schempp, M. Krampen, F. Möllring:*

## Solares Bauen

Stadtplanung, Bauplanung

Müller Verlag, Köln 1994, 223 Seiten, DM 118.–, ISBN 3-481-00834-1.

Die Typologie der Grünen Solarenergie hat sich entfaltet. Längst geht es nicht mehr nur um Gebäude mit nach Süden vorgelagertem Glashaas, sondern um vielfältige Möglichkeiten der Einsparung von fossiler und der Nutzung regenerativer Energie. Gerade auch in komplexen Gebäuden muss besonders auf die Zusammenhänge von ökologisch und ökonomisch verträglichen Baustoffen geachtet werden. Gesunde Belüftung der Innenräume und bewusste Gestaltung der Lichtverhältnisse gehören zu den Kernproblemen der Planung.

Anhand gebauter Beispiele und deren Beschreibung entwickelt das Buch in den ersten Kapiteln eine Typologie der Solararchitektur. Das Buch gibt Architekten, Städteplanern, Ingenieuren und Bauherren Entscheidungshilfen für solares und ökologi-

sches Bauen auch in bisher kaum bearbeiteten Bereichen wie im sozialen Wohnungsbau, bei öffentlichen Gebäuden, im Verwaltungsbau sowie im Produktionsbereich. Die überarbeitete Auflage berücksichtigt den aktuellen Stand der Technik auf dem Gebiet des Solaren Bauens und dokumentiert den Fortschritt des letzten Jahrzehnts.

*D. Spreng:*

## Graue Energie

Energiebilanzen von Energiesystemen

Hochschulverlag, Zürich 1994, 150 Seiten, Fr. 34.–, ISBN 3-7281-2027-8.

Graue Energie ist ein Schlüsselmass für die Umweltverträglichkeit. Sie entspricht dem kumulierten Energiebedarf von der natürlichen Ressource bis zur Entsorgung und bezieht sich auf die Energieproduktion und -anwendung. Bei Energieproduktionssystemen geht es beispielsweise um die Frage, ob diese insgesamt für Materialproduktion, Bau, Betrieb und Aufbereitung der Energie mehr Energie erfordern, als sie je produzieren. Das Ermitteln der Grauen Energie ist methodisch anspruchsvoll und lehrreich. Die notwendige Unterscheidung verschiedener Energieformen und Energiestufen vermittelt Einsicht in Zweck und Funktionsweise von Energiesystemen. Modelle zur Berechnung des kumulierten Energiebedarfs der verschiedenen Wirtschaftssektoren (Güterproduktion, Energiegewinnung und Dienstleistung) werden am Schluss des Bandes diskutiert.

*Bund Deutscher Architekten BDA (Hrsg.):*

## Umwelt-Leitfaden für Architekten

Ernst & Sohn Verlag, Berlin 1995, 224 Seiten, ISBN 3-433-02901-6.

Der Materialienband enthält Planungshilfen für Städtebauer und Architekten zu den Schwerpunkten Energie, Luft, Wasser, Boden und Abfall. Die Schwerpunkte sind in die Abschnitte Stadtplanung, Verkehrs- und Freiraumplanung und Hochbauplanung gegliedert. Das beigefügte Planungs-Checkheft enthält aufbereitete Kurzinformationen zu den genannten Schwerpunkten.

*U. Bernegger, P. Märki, P. Rieder:*

## Agrarmarkt zwischen Protektion und Deregulierung

Neue Herausforderungen durch GATT und EU

Hochschulverlag, Zürich 1995, 272 Seiten, Fr. 64.–, ISBN 3-7281-2162-2.

Die Autoren erörtern die Konsequenzen einer Anpassung der Schweizer Agrarmarktpolitik an die internationalen Herausforderungen und untersuchen entsprechende

Auswirkungen auf Staat, Produzenten und Konsumenten. Gesucht werden konkrete Massnahmen, die eine effiziente Erfüllung der Aufgaben durch die Landwirtschaft gewährleisten. Drei wichtige Märkte (Milch, Fleisch und Brotgetreide) dienen als Beispiel: Für sie wird die gesamte Wertschöpfungskette von der landwirtschaftlichen Produktion bis zum Konsum aufgezeichnet. Die Arbeit geht von zwei politischen Szenarien aus: der Realisierung des im Rahmen der Uruguay-Runde ausgehandelten GATT-Abkommens und dem Beitritt der Schweiz zur Europäischen Union. Beide haben wesentliche Auswirkungen auf die Landwirtschaft, die Verarbeitungsbetriebe und die Konsumenten. Die Publikation zeigt mögliche Strategien für betroffene Unternehmen und legt dar, wie die heutige Agrarpolitik neu ausgerichtet werden soll.

Gabriele Britz:

## Örtliche Energieversorgung nach nationalem und europäischem Recht

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1994, 375 Seiten, DM 98.-, ISBN 3-7890-3397-9.

Die örtliche Energieversorgung und deren Gestaltung durch die Kommunen wirft die Rechtsfragen auf, wie Konzessionsabgabe, kommunale Querverbundunternehmen, Durchleitung durch das örtliche Leitungsnetz. Das Ineinandergreifen von nationalem und europäischem Recht wird deutlich gemacht.

F. Schöbi:

## Bäuerliches Bodenrecht

Verlag Stämpfli, Bern 1994, 104 Seiten, Fr. 48.-, ISBN 3-7272-0202-5.

Am 1. Januar 1994 ist das Bundesgesetz über das bäuerliche Bodenrecht in Kraft getreten. Thema des Buches sind die Strukturpolitik, die Eigentums- und die Familienpolitik. Der Autor zeigt auf, wie sich das neue bäuerliche Bodenrecht ein weiteres Mal im Dilemma von Agrarpolitik und Familienpolitik verfangen hat.

L. Schürmann, P. Hänni:

## Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht

Verlag Stämpfli, Bern 1995, 604 Seiten, Fr. 130.-, ISBN 3-7272-0881-3.

Das bisher unter dem Titel «Bau- und Planungsrecht» zweimal (letztmals 1984) aufgelegte Lehrbuch ist einer vollständigen Überarbeitung unterzogen worden und erscheint nun in der vorliegenden dritten Auflage als «Planungs-, Bau- und besonderes Umweltschutzrecht». Mit dieser neuen Titulierung wird der seit der letzten Auflage vor gut zehn Jahren eingetretenen Rechtsent-

wicklung auf Bundes- und Kantonebene Rechnung getragen, ist doch einerseits das Planungsrecht im Vergleich zum Baupolizeirecht stärker in den Vordergrund getreten und können andererseits planungs- und baurechtliche Fragen heute nur noch durch eine Integration des inzwischen sehr stark angewachsenen Umweltschutzrechts befriedigend bewältigt werden.

A. Strütt:

## Nationalstrassenrecht und Umweltschutzrecht

Die umweltfreundliche Autobahn? Zwei Bundesaufgaben im Widerstreit

Schulthess Verlag, Zürich 1994, 219 Seiten, Fr. 48.-, ISBN 3-7255-3241-9.

Neben der Darstellung des Nationalstrassenrechts und seiner Entstehungsgeschichte sowie einer Übersicht über das Umweltschutzrecht werden vor allem umweltschutzrechtliche Fragen im Zusammenhang mit der Errichtung und der Sanierung von Nationalstrassen erörtert, wobei das gegenwärtige Ausmass der Luftverschmutzung und des Lärms in die rechtlichen Überlegungen miteinbezogen wird. Ein besonderes Augenmerk gilt der Umweltverträglichkeitsprüfung und verfahrensrechtlichen Gesichtspunkten.

P. Simonius, T. Sutter:

## Schweizerisches Immobiliarsachenrecht

Band I: Grundlagen, Grundbuch und Grundeigentum

Helbing & Lichtenhahn, Basel, 1995, 664 Seiten, Fr. 118.-, ISBN 3-7190-1361-8.

Mit dem vorliegenden ersten Band über das Eigentum wird die Darstellung des schweizerischen Immobiliarsachenrechts abgeschlossen, die 1990 mit dem zweiten Band über die beschränkten dinglichen Rechte begonnen worden ist.

A. Henninger (Hrsg.):

## Euro-Bau

Rechtsquellen zum Europäischen Baurecht  
Schulthess Verlag, Zürich 1994, ISBN 3 7255 3278 8.

Seit dem ersten Erscheinen dieses Werkes im Jahre 1991 ist die Frage der europa- und weltweiten Öffnung der öffentlichen Märkte aktueller denn je: Die Europäische Union hat ihr Gesetzeswerk durch die Annahme von neuen Richtlinien vervollständigt und den Bedürfnissen angepasst; der «Acquis communautaire» wurde durch die am Abkommen über den europäischen Wirtschaftsraum beteiligten Staaten übernommen, die Vergaberichtlinien sind ein Teil der übernommenen Richtlinien; die GATT-Verhandlungen konnten erfolgreich abgeschlossen werden; im Bereich der Vergabe öffentlicher Aufträge wurde ein neuer GATT-Kodex verabschiedet. Gegenwärtig wird alles daran gesetzt,

die europäischen und internationalen Bestimmungen auf nationaler Ebene anzuwenden. In diesem Umfeld ist es wichtig, einen einfachen Zugang zu den europäischen Richtlinien und zum GATT-Kodex zu haben. Diese 2. Lieferung garantiert dies.

L. Krämer (Hrsg.):

## Umweltrecht der EG

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden 1995, 1340 Seiten, DM 98.-, ISBN 3-7890-3630-7.

Das Umweltrecht gewinnt in der Europäischen Gemeinschaft immer mehr an Bedeutung. Die Textsammlung (Stand: 31.10.94) enthält das geltende europäische Recht in den Bereichen Verwaltung und Organisation, Gewässerschutz, Luftreinhaltung, Lärmschutz, Naturschutz, Abfallbewirtschaftung und chemische Stoffe, industrielle Risiken und Biotechnologie.

### SVVK / SSMAF

Schweizerischer Verein für Vermessung und Kulturtechnik  
Société suisse des mensurations et améliorations foncières

## Jahresbericht 1994

Die Mitglieder des Zentralvorstandes und die Leiter von Kommissionen und Arbeitsgruppen stellen Ihnen im Jahresbericht dar, was sie aus ihrem Ressort für besonders erwähnenswert halten. Bereits diese Ausschnitte der Tätigkeiten zeigen auf, welcher grosser Einsatz geleistet wurde, den ich hier daher ganz besonders verdanken möchte.

### 1. Allgemeines

(P. Gfeller)

Die Hauptversammlung in Neuenburg, erstmals von der Section de l'Arc du Jura organisiert, brachte uns eindrucksvolle Stunden in der Romandie. Herzlichen Dank unseren Kollegen! Im Vorstand schieden Matthias Hofmann und Hubert Dupraz aus. Die Versammlung bestätigte mit Applaus Rudolf Meier als GF-Vertreter und wählte Cristiano Bernasconi (TI) als weiteres Mitglied. Beide Neuen haben sich sofort gut im Team eingefügt und leisten wertvolle Beiträge. Das Organigramm in VPK 10/94 zeigt die Ressortverteilung.

Mit drei Quartals-Bulletins informierten wir die Sektionspräsidenten über laufende Probleme; Echos sind aber leider weiterhin rar. Die Kontakte zu allen Partnerorganisationen werden bewusst gepflegt, insbesondere auch zu unseren Kollegen im benachbarten Ausland. Höhepunkt in dieser Beziehung war die Teilnahme einer grossen Schweizer-Delegation am FIG-Kongress in Melbourne, Australien, im März 1994.